

Verpflichtende Ferien für Kindergartenkinder

Die Kindergärten der Gemeinde Tiefenbronn haben jedes Jahr ca. 10 bis 13 verpflichtende Schließtage in den Weihnachtsferien sowie einzelne Tage über das Jahr verteilt. Vom kommunalen Verband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg werden 26 Schließtage für das Kindeswohl pro Jahr empfohlen. Andere Gemeinden haben deshalb z.B. zwei oder drei Schließwochen in den Sommerferien.

Wie in der Kindergartenordnung seit 2015 festgelegt, soll die „Ferienzeit“ für die Kinder für die Dauer von zwei Wochen am Stück im Zeitraum ab Anfang Mai bis zum 3. Oktober genommen werden.

Somit haben alle Eltern genügend Zeit, sich ihren Urlaub für die jeweiligen Ferien einzuplanen oder wenn noch keine schulpflichtigen Geschwisterkinder da sind, in der günstigeren Reisezeit zwischen den Ferien Urlaub zu nehmen.

Ihre
Gemeindeverwaltung



Bitte geben Sie den Abschnitt bis spätestens **29.03. dieses Jahres** in Ihrer Kindergartengruppe ab.

Name, Vornamen (der Eltern)

Anschrift

Telefon

Name des Kindes

Geburtsdatum

Mein Kind nimmt die „Ferienzeit“ vom

_____ bis _____

Für alle Vorschulkinder:

Ich melde mein Vorschulkind zur letzten Juliwoche dieses Jahres

letzten Augustwoche dieses Jahres

vom Kindergarten ab.